



**Gesetzeskonforme Rücknahme
Ihrer Transport- und Umverpackungen
– kostengünstig, effizient & nachhaltig**



**Rücknahme- und Verwertungs-
pflicht für alle Industrie- und
Gewerbeverpackungen**



Informationspflicht

§ 15 Abs. 1 Satz 5 VerpackG



**Dokumentationspflicht für alle
von § 15 Abs. 1 VerpackG
erfassten Verpackungen**

§ 15 Abs. 3 VerpackG



Registrierungspflicht

§ 9 VerpackG



Finanzierungspflicht

§ 15 Abs. 4 VerpackG

**Sie verpacken Ihre Produkte in Stretchfolien,
Kartonagen & anderen Packhilfsmitteln?**

- ▶ Transport- und Umverpackungen sind nach §15 Verpackungs-
gesetz rücknahme- und verwertungspflichtig
- ▶ Mit unseren effizienten Rücknahmesystemen und einer profes-
sionellen Beratung erhalten Sie hinsichtlich der gesetzlichen
Rücknahmepflicht Ihrer Transport- und Umverpackungen unsere
volle Unterstützung



Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zur gesetzlichen Rücknahme-
pflicht folgende Pflichten in Ihrer Verantwortung liegen:

- ▶ Verwertungspflicht
- ▶ Informationspflicht
- ▶ Nachweis- und Dokumentationspflicht
- ▶ Registrierungspflicht
- ▶ Finanzierungspflicht

Aufgrund der kontinuierlichen Verschärfung der Gesetze ist für
Industrieunternehmen die Einhaltung des Verpackungsgesetzes
zunehmend herausfordernd. Nutzen Sie unsere langjährige Erfah-
rung in der Umweltbranche und holen Sie sich mit uns umfassende
Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Gesetzesvorgaben.

Als Ihr Partner helfen wir Ihnen, die gesetzlichen Anforderun-
gen einzuhalten, sodass Sie sich vollständig auf Ihr Kerngeschäft
konzentrieren können. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu entlasten
und gemeinsam verantwortungsvoll zur Förderung der Kreislaufwirt-
schaft beizutragen.

*Diese Information ist eine kurze Zusammenfassung der aus der Novellierung des VerpackG resultierenden neuen Pflichten.
Sie hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Rechtsberatung dar.*